

# Preisblatt für den Netzzugang Strom der HALBERSTADTWERKE GmbH

inkl. vorgelagerter Netze  
Stand 19.12.2023, gültig ab 01.01.2024

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich auf Basis der für das Folgejahr (2024) geltenden Erlösobergrenze ergibt. Die HALBERSTADTWERKE GmbH weist darauf hin, dass diese Preisblatt unter dem Vorbehalt steht, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung der Netzentgelte erfordern. Daher behalten wir uns uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2024 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 19.12.2023 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2024 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer und zzgl. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umlagen zu verstehen. Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

## 1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

### 1.1. Jahresleistungspreissystem

Netz- bzw. Umspannebene	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	8,48	7,50	161,47	1,38
Umspannung auf Niederspannung	9,58	11,77	297,53	0,25
Niederspannung	17,56	11,07	178,22	4,65

**1.2. Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV**

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Entgelte.

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	26,91	1,38
Umspannung auf Niederspannung	49,59	0,25
Niederspannung	29,70	4,65

**1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)**

Die Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Netz- bzw. Umspannebene des Netzanschlusses sowie den am Netzanschluss verbauten Geräte. Sofern der Letztverbraucher keinen eigenen Wandler stellt, setzt sich das für den Messstellenbetrieb zu zahlende Entgelt aus dem Preis für den Zähler, den entsprechende Wandler sowie ggf. für Zusatzkomponenten oder -leistungen zusammen.

Leistung	Preis * €/a
<b>Messstellenbetrieb (Zähler) Mittelspannung</b> (inklusive vorgelagerter Umspannung, inkl. Wandler)	879,66
<b>Messstellenbetrieb (Zähler) Niederspannung</b> (inklusive vorgelagerter Umspannung, inkl. Wandler)	588,08

\* Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) beträgt 3,00 Prozent.

**2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (mit Standardlastprofil)**

**2.1. Entgelte für die Netznutzung**

Netz- bzw. Umspannebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	75,32	6,61

**2.2. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG**

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Verbraucher	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	75,32	3,31
Wärmepumpe	75,32	3,31
Elektromobilität	75,32	3,31

Für neue Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt eine neue Regelung des § 14a EnWG, welche voraussichtlich ab 01.01.2024 in Kraft tritt. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

steuerbare Verbrauchseinrichtung IBN ab 01.01.2024	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.	Modul 2 Prozentuale Arbeitspreis- reduzierung Ct/kWh
SLP in NS	116,81	2,65

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

steuerbare Verbrauchseinrichtung IBN ab 01.01.2024	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.
RLM in MS-NS oder NS	116,81

### 2.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Die Messung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung abweichend davon halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Messeinrichtung in der Niederspannung	jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Eintarifzähler	13,56	18,37	27,99	66,47
Zweitarifzähler	23,78	31,36	46,52	107,16
Zweitarif-2-Richtungszähler	46,47	60,54	88,68	201,24
Elektronischer-Haushaltszähler	36,17	43,99	59,63	122,19
Wandler Stück	8,10	-	-	-
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	13,77	-	-	-

### 3. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise  $\geq 2.500$  h/a der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) wird mindestens 20,00 Prozent des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kw/a
Mittelspannung	161,47
Umspannung auf Niederspannung	297,53
Niederspannung	178,22

Halberstadt, 19.12.2023